

Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung: Bilanz nach neun Jahren (Stand 1. Februar 2012)

Die Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung entsprechen nach wie vor einem grossen Bedürfnis: Im 9. Jahr sind erneut 330 Gesuche eingereicht worden. Insgesamt konnten in den 9 Jahren seit Inkrafttreten des Bundesgesetzes 1'999 Gesuche bewilligt werden. Der Bund hat damit die Schaffung von rund 35'600 neuen Betreuungsplätzen unterstützt. Dies entspricht einer Erhöhung des geschätzten Platzangebots von gut 70%. Weitere 132 Gesuche sind in Bearbeitung.

Das Parlament hat das auf 8 Jahre befristete Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung um vier Jahre bis zum 31.1.2015 verlängert und dazu einen dritten Verpflichtungskredit von 120 Mio. bewilligt. Die Gesuche, die nicht mehr im Rahmen des zweiten Verpflichtungskredits geprüft werden konnten und die deshalb 2010 auf eine Warteliste gesetzt wurden, konnten nun im Rahmen der Verlängerung des Programms bearbeitet werden.

• Bewilligte Gesuche

Insgesamt sind in den 9 Jahren Laufzeit des Impulsprogramms 1'999 Gesuche bewilligt worden. Davon betreffen 979 Kindertagesstätten, 917 Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung und die restlichen 103 den Bereich der Tagesfamilien. Der Bund unterstützt damit die Schaffung von 35'597 neuen Betreuungsplätzen: 18'626 in Kindertagesstätten und 16'971 in Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung. 32% der Plätze wurden in der lateinischen Schweiz geschaffen. Gemessen an der Bevölkerung (0-17 Jährige) profitierten die Kantone BS, ZH, VD, ZG und NE am meisten von den Finanzhilfen. Im Bereich der Tagesfamilien wurden Aus- und Weiterbildungs-massnahmen sowie 19 Projekte zur Koordination und Professionalisierung der Betreuung gefördert. Eine Übersicht über die Verteilung der bewilligten Gesuche und neuen Plätze auf die Kantone findet sich im Anhang.

• Abgeschlossene Gesuche

Von den 1'999 bewilligten Gesuchen sind bisher 1'296 abgeschlossen worden, d.h. die Finanzhilfen sind für die gesamte Dauer des Anspruchs abgerechnet worden¹. Es sind damit 23'789 Betreuungsplätze geschaffen worden, 13'262 in Kindertagesstätten und 10'527 in Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung. Insgesamt wurden dafür 138,5 Mio. an Finanzhilfen ausbezahlt. Eine Übersicht über die Verteilung auf die Kantone findet sich im Anhang.

• Auslastungsgrad der Betreuungsplätze

Die Höhe der ausbezahlten Finanzhilfen hängt hauptsächlich von der Anzahl neu geschaffener Betreuungsplätze und deren Auslastung ab. Der Auslastungsgrad der Institutionen variiert recht stark. Im Durchschnitt sind im letzten Beitragsjahr bei neu geschaffenen Kindertagesstätten gut drei Viertel der Plätze und bei neu geschaffenen Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung knapp zwei Drittel der Plätze belegt (vgl. dazu Grafiken im Anhang).

¹ Darin nicht enthalten sind 50 Gesuche, die ebenfalls bewilligt wurden, bei denen aber das neue Angebot während der Beitragsdauer bereits wieder eingestellt wurde oder die Anspruchsvoraussetzungen nicht mehr erfüllt hat.

- **Betriebsdaten der Institutionen (betreute Kinder, Personal und Tarife)**

Mit den Unterlagen für die Abrechnung der Finanzhilfen liefern die Institutionen auch Informationen über die betreuten Kinder, das Personal und die Tarife. Eine Auswertung dieser Angaben ergibt folgendes Bild:

Kindertagesstätten: Es werden hauptsächlich Kinder im Alter von 2-4 Jahren (56%) und solche, die jünger als 2 Jahre sind (34%), betreut. 35% der Kinder besuchen die Kindertagesstätte an 2 Tagen pro Woche, je gut 20% an 1 bzw. 3 Tagen. 10% der Kinder besuchen die Kindertagesstätte an 4 Tagen und 12% der Kinder an 5 Tagen pro Woche. 65% der Kinder werden den ganzen Tag, 32% den halben Tag betreut, stundenweise Betreuung ist sehr selten (3%). Beim Personal fällt nach wie vor der hohe Anteil an Auszubildenden/PraktikantInnen auf, ein Drittel der Stellenprozente werden mit ihnen besetzt. Insgesamt verfügen 44% der angestellten Personen über (noch) keine Fachausbildung. 68% der Institutionen wenden einkommensabhängige Tarife an, einen reduzierten Tarif bezahlen jedoch nur 55% der betreuten Kinder. Obschon die meisten Kindertagesstätten während der Dauer der Finanzhilfen nicht zu 100% ausgelastet sind, gibt gut die Hälfte an, nicht alle Anmeldungen berücksichtigen zu können. Begründet wird dies mit dem Alter der nachfragenden Kinder (v.a. fehlende Plätze für Babies) und den „falschen“ verfügbaren Angebotszeiten (gewünschte Tage sind nicht frei).

Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung: Knapp die Hälfte der betreuten Kinder ist 7-10 Jahre alt, gut ein Viertel ist jünger als 7 Jahre (Kindergarten), 21% sind 10-12 Jahre alt, ältere Kinder (14-16 jährige) sind sehr selten (5%). Ein Drittel der Kinder wird lediglich an 1 Tag pro Woche betreut, 27% an 2 Tagen pro Woche. 16% der Kinder besuchen die Einrichtung an 3 Tagen, 12% an 4 Tagen und 12% an 5 Tagen pro Woche. 59% der Kinder belegen 1 Betreuungseinheit, 29% 2 und 12% 3 Betreuungseinheiten pro Tag. 45% der angestellten Personen verfügen über (noch) keine Fachausbildung. Fast drei von vier Einrichtungen wenden einkommensabhängige Tarife an, einen reduzierten Tarif bezahlen jedoch nur 63% der betreuten Kinder.

- **Projekte mit Innovationscharakter**

Der Bund unterstützt seit 2009 drei Projekte zur Einführung von Betreuungsgutscheinen. Mit dem Wechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung sollen Subventionen der öffentlichen Hand nicht mehr direkt an die Anbietenden, sondern neu in Form von Gutscheinen an die Familien ausgerichtet werden. Diese können sich mit den Gutscheinen Betreuungsleistungen ihrer Wahl kaufen. Mit dem Systemwechsel soll der Wettbewerb zwischen den Anbietenden gefördert und eine neue Dynamik in die familienergänzende Betreuung von Kindern im Vorschulalter gebracht werden.

Luzern hat als erste Stadt am 1. April 2009 im Rahmen eines Pilotprojekts Betreuungsgutscheine eingeführt. Anspruch auf Betreuungsgutscheine besteht für alle Kinder im Vorschulalter, die in der Stadt Luzern wohnen und über einen Betreuungsplatz verfügen. Die Betreuung muss in einer von der Stadt für das Gutscheinsystem zugelassenen Kindertagesstätte oder über eine zugelassene Tageselternvermittlung erfolgen. Der Gutschein ist vom Umfang der Erwerbstätigkeit und vom Einkommen abhängig. Das Geld wird den Eltern direkt ausbezahlt, die ihrerseits der Betreuungsinstitution die vollen Kosten für die Betreuung bezahlen. Das Projekt wird noch bis zum 31.3.2012 durch den Bund weiter unterstützt. Bisher wurden Finanzhilfen in der Höhe von gut 2,9 Mio. Franken ausgerichtet.

Die luzernischen Gemeinden Horw und Hochdorf haben am 1. August bzw. am 1. September 2009 ebenfalls Betreuungsgutscheine eingeführt. Beide Projekte lehnen sich eng an dasjenige der Stadt Luzern an, die Gutscheinhöhe wurde jedoch der finanziel-

len Situation der Gemeinden angepasst. Beide Projekte wurden am 31.1.2011 abgeschlossen, der Bund hat sich mit insgesamt gut 75'000 Franken beteiligt.

Detailliertere Angaben zu den drei Projekten und den Evaluationsergebnissen finden sich auf dem Internet:

Projekt der Stadt Luzern:

http://www.stadt Luzern.ch/de/onlinemain/dienstleistungen/?dienst_id=16190

Projekt der Gemeinde Horw:

http://www.horw.ch/de/verwaltung/dienstleistungen/welcome.php?dienst_id=16789

Projekt der Gemeinde Hochdorf:

http://www.hochdorf.ch/xml_1/internet/de/application/d17/d19/d60/d47/f252.cfm

• **Eingegangene Verpflichtungen**

Das Parlament hat zur Finanzierung der Finanzhilfen für den Zeitraum vom 1. Februar 2003 bis 31. Januar 2015 drei Verpflichtungskredite in der Höhe von insgesamt 440 Mio. bewilligt. Mit den 1'999 bewilligten Gesuchen und den abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen für die 3 Projekte zur Einführung von Betreuungsgutscheinen wurden Verpflichtungen im Betrag von insgesamt 224,4 Mio. eingegangen (inkl. Durchführungskosten). Bis zum 31. Dezember 2011 wurden davon 178,5 Mio. ausbezahlt.

Weiterführende Informationen

Weiterführende Informationen finden sich auf der Internetseite www.bsv.admin.ch/impulse.

Anhang: Statistische Angaben

Anhang

Statistische Angaben (Stand 1. Februar 2012)

Anzahl bewilligte Gesuche: 1'999

Aufteilung nach Gesuchstyp:

Kindertagesstätten	979 (49%)	682 Neue Institution	297 Erhöhung bestehendes Angebot
Einrichtungen für schulergänzende Betreuung	917 (46%)	618 Neue Institution	299 Erhöhung bestehendes Angebot
Bereich Tagesfamilien	103 (5%)	84 Aus- und Weiterbildung	19 Projekte

Aufteilung nach Trägerschaft:

	Anzahl Gesuche	in %
Private Trägerschaft	1'329	66%
Öffentliche Hand	670	34%

Anzahl neu geschaffene Betreuungsplätze:

	Anzahl Gesuche	Anzahl neu geschaffene Betreuungsplätze
Kindertagesstätten	979	18'626
Einrichtungen für schulergänzende Betreuung	917	16'971
Total	1'896	35'597

Anzahl neu geschaffene Betreuungsplätze nach Eröffnungsjahr:

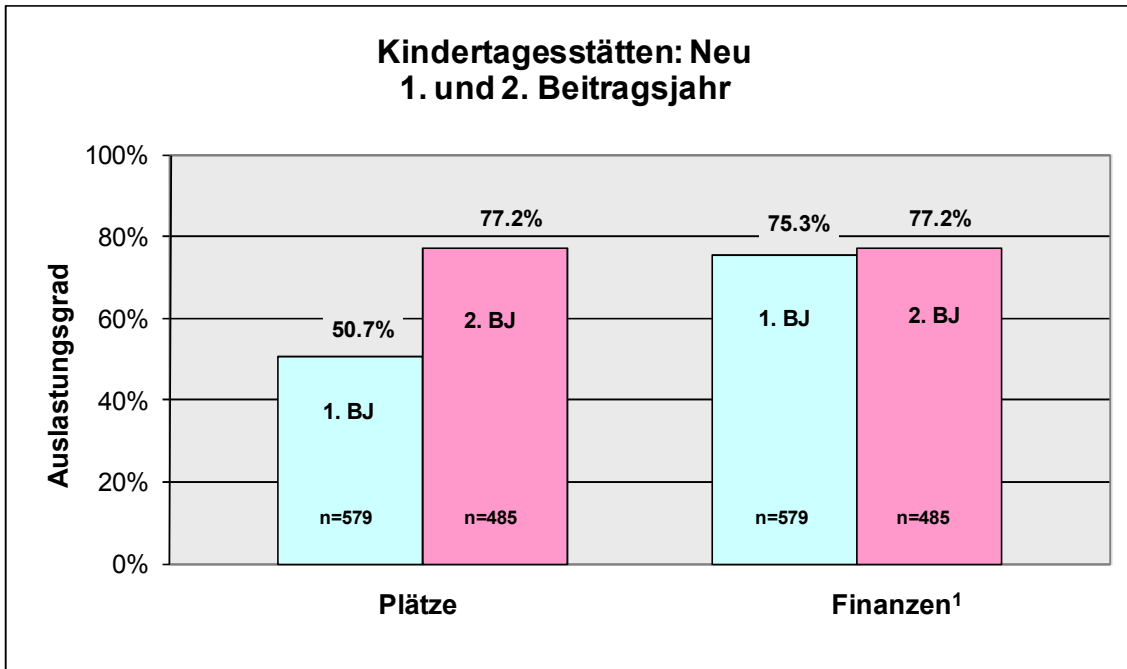
	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	Total
Kindertagesstätten	1'638	1'385	1'737	1'949	2'423	2'235	2'462	2'499	2'298	18'626
Einrichtungen für schulergänzende Betreuung	1'237	1'679	1'465	1'536	1'971	2'949	2'666	2'330	1'137	16'971
Total pro Jahr	2'875	3'064	3'202	3'485	4'394	5'184	5'128	4'829	3'435	35'597

Eingegangene Verpflichtungen:

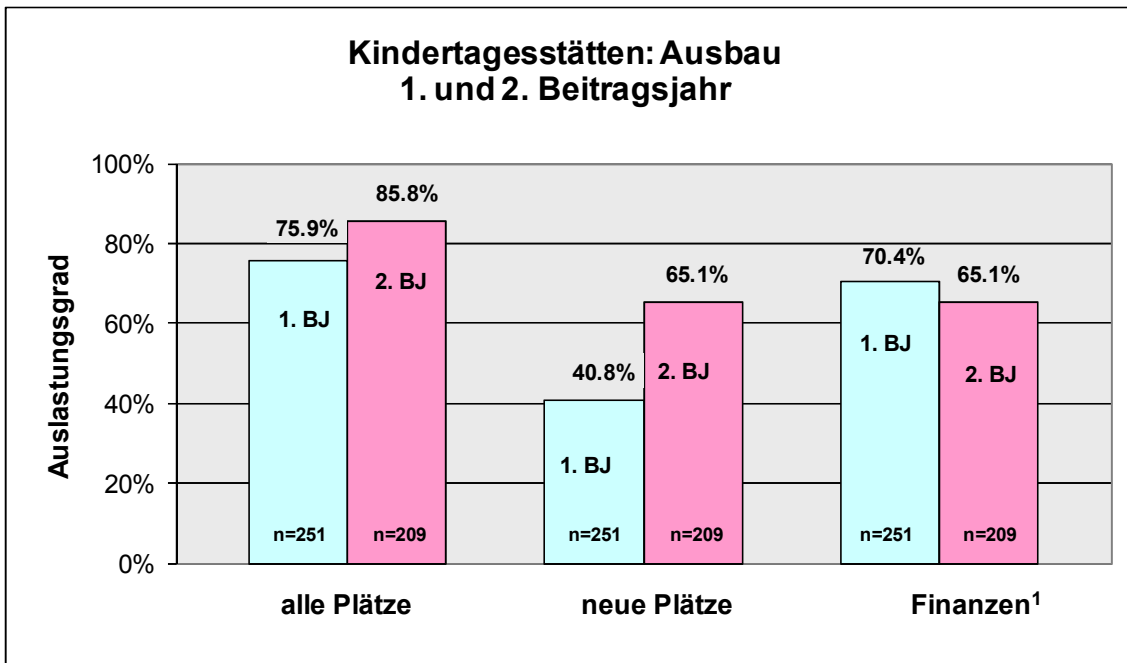
	Anzahl Gesuche	Verpflichtungen
Bewilligte Gesuche (inkl. 3 Projekte Betreuungsgutscheine)	2'002	Fr. 224,4 Mio.
Davon ausbezahlt (bis 31.12.2011)		Fr. 178,5 Mio.

Anhang

Auslastungsgrad aufgrund der Abrechnungsangaben: Kindertagesstätten



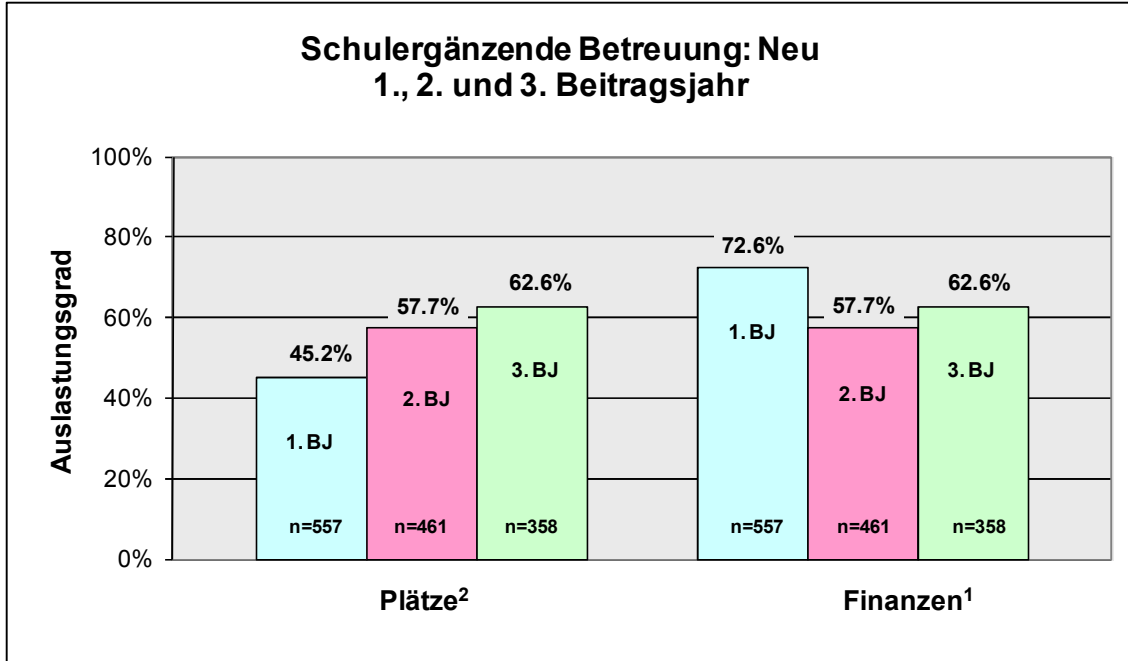
1 Anteil an maximal möglicher Finanzhilfe (in Abhängigkeit vom Auslastungsgrad der neu geschaffenen Plätze)



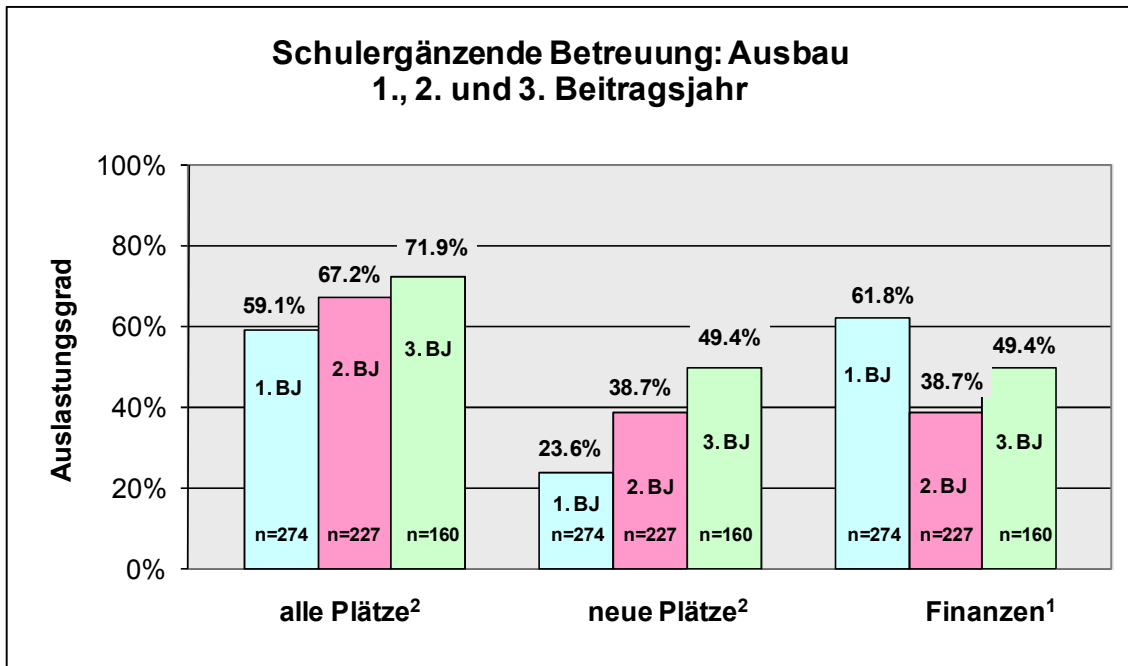
1 Anteil an maximal möglicher Finanzhilfe (in Abhängigkeit vom Auslastungsgrad der neu geschaffenen Plätze)

Anhang

Auslastungsgrad aufgrund der Abrechnungsangaben: Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung



- 1 Anteil an maximal möglicher Finanzhilfe (in Abhängigkeit vom Auslastungsgrad der neu geschaffenen Plätze)
- 2 Gewichtete Plätze (Anhang 2 Ziffer 2 der Verordnung über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung)



- 1 Anteil an maximal möglicher Finanzhilfe (in Abhängigkeit vom Auslastungsgrad der neu geschaffenen Plätze)
- 2 Gewichtete Plätze (Anhang 2 Ziffer 2 der Verordnung über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung)

Verteilung der bewilligten Gesuche und neuen Plätze auf die Kantone

Kanton	bewilligte Gesuche		neue Plätze Kindertagesstätten		neue Plätze schulergänzende Betreuung		neue Plätze Total		Bevölkerung 0 - 17 Jahre	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
AG	129	6.5%	1'107	5.9%	853	5.0%	1'960	5.5%	113'608	7.8%
AI	3	0.2%	0	0.0%	10	0.1%	10	0.0%	3'347	0.2%
AR	11	0.6%	77	0.4%	81	0.5%	158	0.4%	10'270	0.7%
BE	222	11.1%	1'676	9.0%	1'406	8.3%	3'082	8.7%	170'135	11.7%
BL	57	2.9%	336	1.8%	489	2.9%	825	2.3%	48'020	3.3%
BS	76	3.8%	841	4.5%	1'031	6.1%	1'872	5.3%	27'371	1.9%
FR	63	3.2%	438	2.4%	437	2.6%	875	2.5%	59'114	4.1%
GE	46	2.3%	1'844	9.9%	0	0.0%	1'844	5.2%	88'628	6.1%
GL	10	0.5%	48	0.3%	95	0.6%	143	0.4%	7'234	0.5%
GR	30	1.5%	248	1.3%	182	1.1%	430	1.2%	33'950	2.3%
JU	21	1.1%	152	0.8%	125	0.7%	277	0.8%	14'237	1.0%
LU	88	4.4%	624	3.4%	521	3.1%	1'145	3.2%	72'465	5.0%
NE	61	3.1%	487	2.6%	554	3.3%	1'041	2.9%	33'695	2.3%
NW	7	0.4%	52	0.3%	25	0.1%	77	0.2%	7'605	0.5%
OW	4	0.2%	22	0.1%	0	0.0%	22	0.1%	7'339	0.5%
SG	94	4.7%	558	3.0%	804	4.7%	1'362	3.8%	92'991	6.4%
SH	18	0.9%	211	1.1%	133	0.8%	344	1.0%	12'742	0.9%
SO	41	2.1%	250	1.3%	296	1.7%	546	1.5%	45'185	3.1%
SZ	23	1.2%	158	0.8%	78	0.5%	236	0.7%	28'745	2.0%
TG	45	2.3%	351	1.9%	398	2.3%	749	2.1%	47'847	3.3%
TI	59	3.0%	718	3.9%	377	2.2%	1'095	3.1%	56'773	3.9%
UR	2	0.1%	0	0.0%	0	0.0%	0	0.0%	6'859	0.5%
VD	203	10.2%	2'610	14.0%	2'232	13.2%	4'842	13.6%	142'726	9.9%
VS	72	3.6%	590	3.2%	752	4.4%	1'342	3.8%	56'958	3.9%
ZG	47	2.4%	465	2.5%	334	2.0%	799	2.2%	22'095	1.5%
ZH	567	28.4%	4'763	25.6%	5'758	33.9%	10'521	29.6%	238'674	16.5%
TOTAL	1'999	100.0%	18'626	100.0%	16'971	100.0%	35'597	100.0%	1'448'613	100.0%

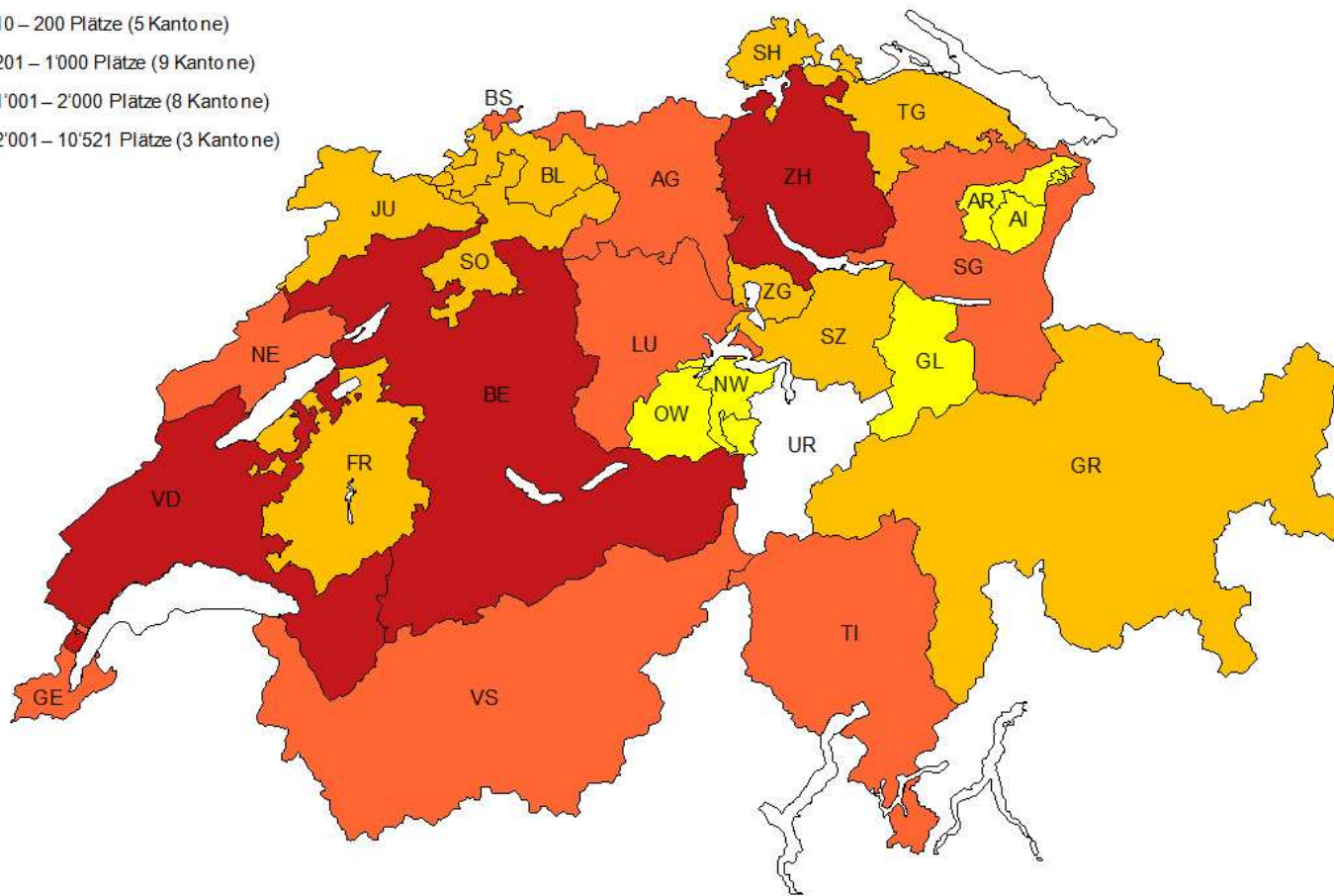
Abgeschlossene Gesuche: Verteilung der neuen Plätze und ausbezahlten Finanzhilfen auf die Kantone

Kanton	abgeschlossene Gesuche		neue Plätze Kindertagesstätten		neue Plätze schulergänzende Betreuung		neue Plätze Total		ausbezahlte Finanzhilfe	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Franken	in %
AG	78	6.0%	715	5.4%	542	5.1%	1'257	5.3%	6'778'628	4.9%
AI	3	0.2%	0	0.0%	10	0.1%	10	0.0%	52'635	0.0%
AR	7	0.5%	40	0.3%	81	0.8%	121	0.5%	615'074	0.4%
BE	143	11.0%	1'235	9.3%	616	5.9%	1'851	7.8%	12'759'482	9.2%
BL	33	2.5%	259	2.0%	211	2.0%	470	2.0%	2'650'097	1.9%
BS	47	3.6%	459	3.5%	806	7.7%	1'265	5.3%	6'015'328	4.3%
FR	41	3.2%	363	2.7%	222	2.1%	585	2.5%	3'440'116	2.5%
GE	40	3.1%	1'566	11.8%	0	0.0%	1'566	6.6%	13'079'944	9.4%
GL	8	0.6%	28	0.2%	95	0.9%	123	0.5%	439'967	0.3%
GR	18	1.4%	108	0.8%	145	1.4%	253	1.1%	1'090'258	0.8%
JU	11	0.8%	109	0.8%	39	0.4%	148	0.6%	911'271	0.7%
LU	67	5.2%	512	3.9%	328	3.1%	840	3.5%	4'661'490	3.4%
NE	30	2.3%	260	2.0%	240	2.3%	500	2.1%	2'947'030	2.1%
NW	6	0.5%	40	0.3%	25	0.2%	65	0.3%	300'821	0.2%
OW	3	0.2%	10	0.1%	0	0.0%	10	0.0%	43'286	0.0%
SG	80	6.2%	450	3.4%	728	6.9%	1'178	5.0%	5'453'993	3.9%
SH	11	0.8%	113	0.9%	97	0.9%	210	0.9%	1'189'652	0.9%
SO	27	2.1%	176	1.3%	207	2.0%	383	1.6%	2'029'525	1.5%
SZ	15	1.2%	113	0.9%	59	0.6%	172	0.7%	948'977	0.7%
TG	34	2.6%	238	1.8%	357	3.4%	595	2.5%	2'988'173	2.2%
TI	38	2.9%	516	3.9%	270	2.6%	786	3.3%	4'363'360	3.2%
UR	2	0.2%	0	0.0%	0	0.0%	0	0.0%	27'418	0.0%
VD	123	9.5%	1'788	13.5%	1'254	11.9%	3'042	12.8%	17'693'545	12.8%
VS	51	3.9%	488	3.7%	518	4.9%	1'006	4.2%	5'258'962	3.8%
ZG	31	2.4%	270	2.0%	256	2.4%	526	2.2%	3'119'384	2.3%
ZH	349	26.9%	3'406	25.7%	3'421	32.5%	6'827	28.7%	39'601'098	28.6%
TOTAL	1'296	100.0%	13'262	100.0%	10'527	100.0%	23'789	100.0%	138'459'510	100.0%

Neu geschaffene Plätze: Verteilung auf die Kantone

Legende:

- 10 – 200 Plätze (5 Kantone)
- 201 – 1'000 Plätze (9 Kantone)
- 1'001 – 2'000 Plätze (8 Kantone)
- 2'001 – 10'521 Plätze (3 Kantone)



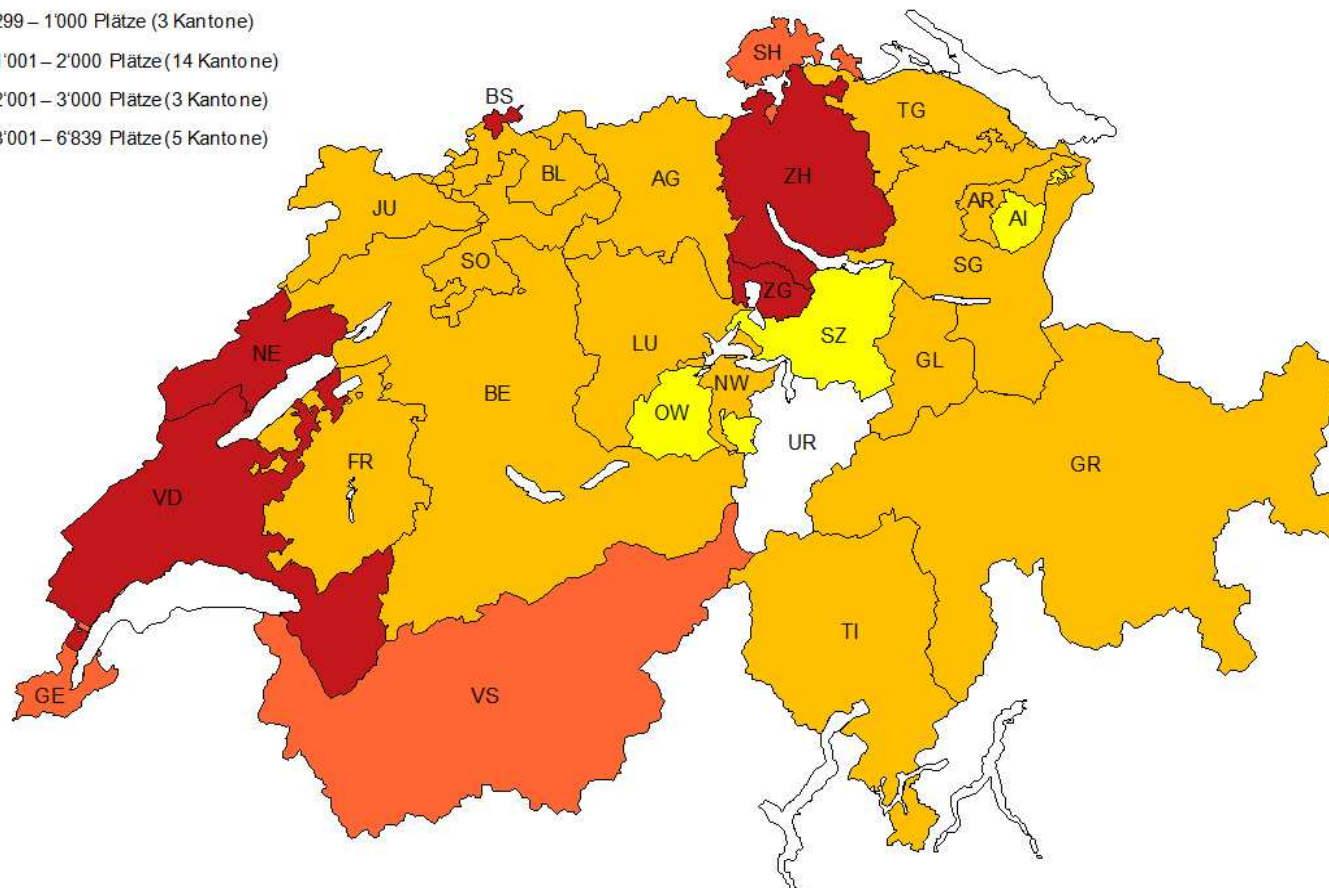
BSV, Bereich Statistik

© swisstopo 2012

Neu geschaffene Plätze: Verteilung pro 100'000 Kinder (0 – 17 Jahre) auf die Kantone

Legende:

- 299 – 1'000 Plätze (3 Kantone)
- 1'001 – 2'000 Plätze (14 Kantone)
- 2'001 – 3'000 Plätze (3 Kantone)
- 3'001 – 6'839 Plätze (5 Kantone)



BSV, Bereich Statistik

© swisstopo 2012